

Informationsvorlage

Fachbereich:	P1 Wirtschaftsförderung	Datum:	15.05.2024
Berichterstattung:		AZ:	805-32-07
		Vorlage Nr.:	056/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	13.06.2024	öffentlich -

Atommüllendlagersuche in Deutschland; Ein Blick auf den Landkreis Coburg

Sachverhalt

Seit 2017 ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mit der Suche nach einem geeigneten Standort für die dauerhafte Lagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland beauftragt.

Der Landkreis Coburg zählt von Beginn dieser Standortsuche für ein Atommüllendlager an zu den grundsätzlich nicht ausgeschlossenen Standorten. Deshalb setzt sich die Landkreisverwaltung seit dieser Zeit mit der Thematik auseinander, engagiert sich in Verfahren und Kooperationen und beobachtet sehr genau die Entwicklungen. In der Landkreisverwaltung ist es die Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung, die die Prozesse aktiv und unter Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen begleitet.

Aus fachlicher Sicht der Stabsstelle (gestützt durch parallele Sichtweisen von Landesfachstellen in Bayern) dürfte der Landkreis eigentlich nicht zu potenziellen Standorten für ein Atommüllendlager in Deutschland zählen. Ziel der Landkreisverwaltung ist es deshalb, dass der Landkreis Coburg so schnell wie möglich aus dem Suchfeld der BGE ausscheidet. Die Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung wird einen Überblick zu den bisherigen Entwicklungen geben und die Mitglieder des Kreistags zum aktuellen Stand in dieser Thematik informieren.

Am Prozess der Atommüllendlagersuche in Deutschland sind verschiedene Institutionen beteiligt:

1. Bundestag
 - a. Entscheidet nach jeder Phase im Projekt
 - b. Entscheidet über den finalen Standort
2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 - a. Gesellschafterin der BGE
 - b. Trägt politische/administrative Gesamtverantwortung
 - c. Aufsicht über das BASE
3. Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)
 - a. Aufsichtsbehörde
 - b. Verfahrensführer für die Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
 - a. Geologische Erkundung
 - b. Erarbeitet die Vorschläge für den Standort
5. Nationales Begleitgremium (NBG)
 - a. Vermittler zwischen Akteuren und der Öffentlichkeit

Die Suche nach potenziellen Endlagerstätten gründet fachlich vor allem auf geologische

Gegebenheiten in Deutschland. In diesem Zusammenhang sind bis jetzt einige Arbeitsschritte abgeschlossen, wie beispielsweise die deutschlandweite geologische Bestandsaufnahme mit den Daten der Geologischen Dienste der Länder und des Bundes (Schritt 1 der Phase I). Außerdem wurden verschiedene Ausschlusskriterien (aktive Störungszonen, Vulkanismus, seismische Bewegungen, etc.) und Mindestanforderungen (Dichte, Abstand zur Erdoberfläche, Mindest-Mächtigkeit, etc.) angewandt, wodurch sogenannte „identifizierte Gebiete“ ermittelt wurden. Diese Gebiete wurden dann durch die Anwendung geowissenschaftlicher Anwendungskriterien zu sogenannten „Teilgebieten“. So wurde am 28. September 2020 der Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht, in dem 54 % der Fläche Deutschlands für ein Endlager als „potenziell geeignet“ eingestuft wurden. Der Landkreis Coburg zählt dazu. Die ermittelten 90 Teilgebiete können in drei geologisch geeignete Wirtsgesteine gegliedert werden: Kristallines Wirtsgestein, Tongestein und Steinsalz.

Die Benennung/Ausweisung der ersten Teilgebiete bildete den Startschuss für ein gesetzlich vorgeschriebenes Beteiligungsformat: Die Fachkonferenz Teilgebiete, in denen jede Institution, jeder kreisfreie Stadt und jeder Landkreis, sowie alle Bürger der Bundesrepublik die Möglichkeit der Einflussnahme hatte/hat.

Der Landkreis Coburg befindet sich im Teilgebiet 009, im sogenannten Saxothuringikum. Dieses Teilgebiet hat eine Gesamtfläche von 32.655 Quadratkilometern und erstreckt sich von Südwesten über Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt bis ins südliche Brandenburg und Sachsen.

Laut dem Zwischenbericht Teilgebiete befindet sich im Saxothuringikum kristallines Wirtsgestein im Grundgebirge in einer Teufe von 300 bis 1300 Metern unterhalb der Geländeoberkante. Laut den prozessbegleitenden Bundesstellen lässt die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien daher insgesamt eine günstige geologische Gesamtsituation für eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten.

Hingegen hat das Bayerische Landesamt für Umwelt zum Zwischenbericht Teilgebiete eine Stellungnahme abgegeben, in der die Aussagen der BGE grundlegend widerlegt werden. So ist im Saxothuringikum (und damit auch im Coburger Land) kristallines Wirtsgestein weder an der Oberfläche noch in Teufen bis 1.300 Meter nachgewiesen oder zu erwarten. Das Teilgebiet 009 sei unzutreffend identifiziert und die günstige Bewertung der BGE sei nach pauschaler Anwendung der Abwägungskriterien weitgehend unzutreffend.

Das Verfahren befindet sich nun in einer Phase der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung. Hier werden aus den Teilgebieten (54% der Fläche Deutschlands) konkrete Standortregionen ermittelt (<1% der Fläche Deutschlands). Die Festlegung der 6-10 übrig bleibenden Standortregionen soll bis zum 2. Halbjahr 2027 erfolgen.

Danach werden diese weiter verfolgten, konkreten Standortregionen zunächst übertägig erkundet. Die BGE erstellt in der Folge sozioökonomische Potentialanalysen, die dann in Regionalkonferenzen diskutiert werden. Es wird sich eine untertägige Erkundung der verbliebenen Potenzialstandorte anschließen. Mittels Bohrungen und/oder Untersuchungen in Bergwerken schließt die Untertägige Erkundung mit einem abschließenden Standortvergleich und dem finalen Standortvorschlag für ein Atommüllendlager in Deutschland ab.

Entscheidungsinstanz ist bei diesen Verfahren immer der Bundestag, dessen Mitglieder (MdBs) nach jeder abgeschlossenen Phase und schließlich auch bei der Standortentscheidung abstimmen.

In Oberfranken haben sich die Städte und Landkreis frühzeitig gegen einen Standort für ein Atommüllendlager zusammengeschlossen. Seit dem 1. Januar 2021 gibt es eine Regionale Koordinationsstelle Oberfranken, die aus einer Zweckvereinbarung mit allen kreisfreien

Städten und Landkreisen in Oberfranken hervorgegangen ist und das Verfahren der Endlagersuche aus der oberfränkischen Perspektive professionell und aktiv begleitet. Die oberfränkische Koordinationsstelle ist im Landratsamt Wunsiedel angesiedelt. Die Aufgabe ist es, das Verfahren im Hinblick auf das Teilgebiet 009, in dem sich unter anderem das Coburger Land befindet, kritisch zu beobachten und gegebenenfalls Stellungnahmen und Einwände vorzubereiten und einzubringen.

Für die Beteiligung an der oberfränkischen Interessensgemeinschaft entstehen dem Landkreis Coburg jährlich Ausgaben von ca. 7.000 €. Die Zweckvereinbarung wurde schon zum zweiten Mal verlängert und endet aktuell zum 31. Dezember 2026.

In der Vergangenheit war die Stabsstelle P01 Landkreisentwicklung/Wirtschaftsförderung stets in Gremien, öffentlichen Sitzungen, Informationsveranstaltungen, etc. vertreten. Das aufwändige und komplizierte Verfahren wird von der Fachstelle im Landratsamt Coburg permanent beobachtet, damit ggf. stets zeitnah seitens der Kreispolitik reagiert werden kann.

An GBL / FBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Andreas Schubert

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat